

Jede Brücke wird im Abstand von 6 Jahren einer Hauptprüfung nach der DIN 1076 unterzogen. Hierbei werden die durch den Bauwerksprüfingenieur vergebenen Bewertungen für die Stand- und Verkehrssicherheit ausgewertet und zu einer Zustandsnote von 1 (sehr guter Zustand) bis 4 (ungenügender Zustand) zusammengefasst. Diese Zustandsnoten bilden die Grundlage für die weitere Erhaltungsplanung.

Ich frage:

- 1. Welche von der Stadt Halle (Saale) zu unterhaltenden Brücken haben mit Stand 1.5.2019 die Zustandsnote, 2,5 – 2,9 noch ausreichender Bauwerkszustand, 3,0 – 3,4 nicht ausreichender Bauwerkszustand und 3,5 – 4,0 ungenügender Bauwerkszustand?**
(Bitte tabellarische Auflistung)
- 2. Bei welchen von der Stadt Halle (Saale) zu unterhaltenden Brücken mit Zustandsnoten 2,5 -2,9 und schlechter ist die erlaubte Fahrgeschwindigkeit auf der Brücke ganz oder teilweise auf unter 50 km/h begrenzt?**
- 3. Bei welchen von der Stadt Halle (Saale) zu unterhaltenden Brücken mit Zustandsnoten 2,5 -2,9 und schlechter gilt eine Gewichtsbeschränkung für überfahrende Fahrzeuge?**
(Bitte tabellarische Auflistung mit Angabe des Höchstgewichts)
- 4. Wie haben sich die Zustandsnoten der von der Stadt Halle (Saale) zu unterhaltenden Brücken in den letzten sieben Jahren verändert? Haben sich diese im Durchschnitt verbessert oder verschlechtert?**
- 5. Welche Projekte zur Sanierung/Unterhaltung/Zustandsverbesserung der von der Stadt Halle (Saale) zu unterhaltenden Brücken mit Zustandsnoten 2,5 -2,9 und schlechter sind bereits in der Planung und welche in der Umsetzung?**
(Bitte soweit möglich mit Angaben zu Beginn, Zeitplan und Kosten der Sanierung)

gez. Andreas Schachtschneider
Stadtrat